

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt,

Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Vierzigster Jahrgang.

Nr. 31.

Dienstag, den 13. April

1880.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wilsdruffer Frühjahrsjahrmarkt wird

Donnerstag, den 29. April und Freitag, den 30. April ds. Jz.

abgehalten.

Gleichzeitig werden die, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Verkäufer auf Folgendes aufmerksam gemacht, daß

1. von jetzt ab das Budenverleihsgeschäft Herr Amtzimmermeister Parzsch hier übernommen hat und derselbe nur allein zur Auffstellung von Buden berechtigt ist;
2. Herr Parzsch nur verpflichtet ist, Lattenbuden zu bauen. Andere Buden sind bei demselben besonders zu bestellen.
3. Das Budengeld, welches erhöht werden mußte, von der hiesigen städtischen Marktdeputation mit dem Städtegeld eingehoben werden wird.

Ferner werben die gebachten Verkäufer, welche Standscheine gelöst haben, bei Verlust der Stelle aufgesordert, diese Scheine am nächsten Jahrmarkt, den 29. April ds. Jz., mit zur Stelle zu bringen und ohne weitere Aufforderung der oben unter 3 gedachten Marktdeputation vorzulegen.

Wilsdruff, am 9. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 15. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, sollen auf hiesigem Rathause im Sessionszimmer der Schlosskasten, Dindorf's Thürgärtchen, die Spiken an Pöggisch's Hausgiebel und am Giebel des Schloßflügels sowie ein Garten in der sogenannten Meissige unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu Pachtstücke hierdurch eingeladen werden.

Wilsdruff, am 12. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bgmstr.

Das erste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält:

- No. 1. Verordnung wegen Abänderung von § 52 der Verordnung vom 2. Januar 1864, die strom- und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften für die Schiffahrt und Füßerei auf der Elbe betr.; vom 22. December 1879.
No. 2. Bekanntmachung, die Zulassung zu den pharmaceutischen Prüfungen betr.; vom 24. December 1879.
No. 3. Verordnung, die Einführung einer neuen Argentitage betr.; vom 24. December 1879.
No. 4. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1880 zu gewährenden Vergütungen betr.; vom 5. Januar 1880.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes kann in hiesiger Rathsexpedition eingesehen werden.

Wilsdruff, am 10. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. April. Der Kaiser beantwortete das Entlassungsgebot des Reichskanzlers Fürsten Bismarck mit folgender Kabinetsordnung: Auf Ihr Geuch vom 6. April erwidere Ich Ihnen, daß Ich die Schwierigkeiten zwar nicht verneine, in welche ein Konflikt der Pflichten, welche Ihnen die Reichsverfassung auferlegt, Sie mit den Ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten bringen kann, daß Ich Mich aber dadurch nicht bewegen finde, Sie Ihres Amtes um deshalb zu entheben, weil Sie glauben, der Ihnen durch Artikel 16 und 17 der Reichsverfassung zugewiesenen Aufgabe in einem bestimmten Falle nicht entsprechen zu können, muß Ihnen vielmehr überlassen, bei Mir demnächst und beim Bundesrat diejenigen Anträge zu stellen, welche die verfassungsmäßige Lösung eines derartigen Konfliktes der Pflichten herbeizuführen geeignet sind.

Die hochoffiziöse Wiener "Montags-Revue" schreibt: Des Fürsten Bismarck Verbleiben im Amt sei ein Unterpfand des Friedens. Der Rücktritt Beaconsfield's hätte durch das gleichzeitige Scheiden Bismarck's eine Verschärfung erhalten, deren Konsequenzen notwendig in der gesamten europäischen Situation alsbald fühlbar geworden wären. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheine es wenigstens gesichert, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich keine Veränderungen erfahren würden. In diesen Beziehungen aber ruhe der Schwerpunkt der Abwehr gegen alle Versuche künftiger Aufrührungen. Die Wacht am Rhein werde ergänzt durch die Wacht an der unteren Donau. In allen Fragen der auswärtigen Politik repräsentieren Österreich und Deutschland eine gemeinsame europäische Macht, welche durch ein gemeinsames Interesse am Frieden und den gemeinsamen politischen Gedanken verbunden werde, für den Schutz der europäischen Machtordnung einzutreten.

Zu der im Reichstag begonnenen zweiten Lesung des Militärgegesetzes hatte das Neuzere des Hauses nicht jene Physiognomie angenommen, welche sonst bei großen entscheidenden Sitzungen in die Augen fallen pflegt. Der Sitzungssaal war anfangs sogar nur mäßig gefüllt, die Tribünen erschienen wenig mehr besetzt wie gewöhnlich. Die Verhandlungen selbst wurden mit aller Ruhe geführt, und ein großer Theil der Abgeordneten ließ sich durch die Reden im Hause wenig beeindrucken, sondern besprach sich gruppenweise im Foyer über das rasche Schließen der Kanzlerkrise und die Folgen des gestrigen kaiserlichen Schreibens an den Fürsten Bismarck. Der Grund dieser verhältnismäßigen

Theilnahmlosigkeit liegt auf der Hand: die Annahme des Militärgegesetzes ist durch die Resultate der Kommissionsberatung entschieden und höchstens die namentliche Abstimmung kann hier und da noch einige Spannung erwecken.

Das neueste Heft der „Grenzboten“ sucht in einem bemerkenswerten Artikel den Nachweis zu führen, daß der Reichstag nichts Dringlicheres zu thun habe, als dem Fürsten Bismarck das ganze Bündel indirekter Steuern, welches demnächst vorgelegt werden wird, ohne Weiteres zu bewilligen, wofern man nicht wolle, daß das Tabakmonopol mit allen Kräften angestrebt würde. Unter den Gründen, die den Reichstag zu dieser schrankenlosen Bewilligung bestimmen sollen, figurirt in erster Linie wieder das ihm schon so oft vorgehaltene Zuckerbrot: Belebung der preußischen Klassestener, Zurückführung der Einkommensteuer auf die Funktion einer außerordentlichen Ergänzungsteuer bei Unzulänglichkeit der regelmäßigen Einnahmen, und Überlassung der Staatsgrundsteuer an die Gemeinden. Um dies alles ins Werk setzen zu können — so wird weiter ausgeführt — bedürfe das Reich aller der indirekten Steuereinnahmen, welche durch die Reichsstempelabgaben aller Art in Verbindung mit der Brauosteuer projektiert seien. Der Reichskanzler werde daher vor Allem abwarten, was der Reichstag ihm von diesen Steuern bewilligen werde. Sei diese Bewilligung ungenügend oder werde sie ganz veragt, so werde er zunächst aus den Debatten im Reichstage zu entnehmen haben, ob die Verlagerung nur deshalb erfolge, weil die Volksvertreter das Tabakmonopol vorziehen, oder deshalb, weil dieselben dem Kanzler auf dem Wege seiner Reform nicht mehr folgen wollen. Insbesondere wird diese Alternative den Nationalliberalen zu Gemüthe geführt, die sich klar machen sollen, ob sie durch bedingungslose Bewilligung alles dessen, was der Kanzler verlangt, ein enges Bündnis mit ihm knüpfen oder durch Ablehnung seiner Steuervorlagen sich zur offenen Feindschaft gegen ihn bekennen wollen. Und endlich taucht neben all diesen Drohungen und Verhetzungen im Hintergrunde auch noch die Sicherung auf, daß die Regierung nach Bewilligung der Brauosteuer auch einer Erhöhung der Brauuntreuer nicht abgeneigt sei, wennschon an eine gleichzeitige Einführung derselben mit der Brauosteuer nicht zu denken wäre. Für Diejenigen, welche von einem unbedingten Vertrauen zur Regierung erfüllt sind, dürfte dieses offizielle Plaidoyer zu Gunsten der auf die Spitze getriebenen indirekten Besteuerung ziemlich überflüssig sein, während es die Gegner dieses Steuersystems schwerlich überzeugen dürfte. Wer hält denn dem Reichstag dafür, daß die